

LANDKREIS BOBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2019
KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Kalk 2018 EUR	Kalk 2019 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Abf.art- abhäng.
ERTRÄGE					
40	Gebühreneinnahmen Leistungsgebühren	3.255.999	3.732.425		
	Gebühreneinnahmen aus Grundgebühren	2.536.143	2.640.682		
	Gebühreneinnahmen aus Bodenaushubdeponien	2.972.500	1.895.800		ED
41/42	Erlöse Vergärung	800.000	800.000		B
41/42/43	Übrige Erlöse	4.557.000	4.142.000		
	Übrige Erlöse Wertstoffbereich (Holzhackschnitzel)	29.000	34.000		W
	Erlöse Zusatzmengen	1.132.500	1.349.000		KGM
	Erlöse aus Bodenaushubdeponien	3.220	4.130		ED
53	Auflösung von Rückstellungen für Betriebskosten	1.562.154	1.581.872		
	Auflösung von Rückstellungen für Afa mit Neuinvest	916.800	870.000		
	Auflösung von Rückstellungen Bodenaushubdeponien	50.000	50.000		ED
41	Erlöse BgA	5.420.000	5.850.000		W
53	Sonstige betriebliche Erträge	250.000	1.570.000		
62	Zinserträge Anteil AEV	80.000	80.000		
	Zinserträge Anteil Bodenaushubdeponien	0	0		ED
70	Verrechnung Müllabfuhr	10.901.034	12.411.980		
78	Ausgleich Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	0		ED
	SUMME Erträge	34.466.350	37.011.888		
AUFWENDUNGEN					
54	Materialaufwand, Leistungsvergütungen	13.863.330	14.744.650		
davon	Mülldeponie Böblingen	308.500	285.500		
	Mülldeponie Leonberg	227.000	243.500		
	Mülldeponie Sindelfingen	174.000	187.000		
	US-Müll Stgt.	727.500	388.800		
	Festkostenumlage ZV RBB Anteil Selbstanlieferer	3.276.010	3.412.120		KGM
	Betriebskostenumlage ZV RBB	-675.080	-703.120		KGM
	Anteil Verbandsumlage Abfälle von außerhalb	0	1.020.600		
	Bodenaushubdeponien	1.384.400	1.014.250		ED
	Vergärungsanlage Leonberg (Wärme, Wartung, Gärrest)	3.500.000	3.500.000		B
	Kompostwerk Kirchheim	1.000.000	1.100.000		B
	Sortieranlagen Sindelfingen+Leonberg	982.000	1.070.000		W
	Wert- und Problemstoffentsorgung/DSD	2.818.000	3.101.000		
	E-Schrott	50.000		50.000	W
	Häckselpätze+Instandhaltung/Häckseltruppe	487.000		507.000	W
	Problem-/Schadstoffe	133.000		135.000	W
	Wertstoffhöfe allgemein	360.000		460.000	W
	Containerstandorte, Reinigung und Unterhaltung	35.000		35.000	W
	Containerdienste	320.000		320.000	W
	Papiersammlung einschl. Kartonagenabfuhr	410.000		500.000	W
	Glas	110.000		120.000	W
	Leichtfraktionen	50.000		40.000	W
	Altkleidersammlung/Alttextilien	264.000		280.000	W
	Hartplastik	0		6.000	E
	Asbestzement	2.000		2.000	A
	Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH	75.000		75.000	A
	Mineralwolle und sonstige mineralische Abfälle	6.000		6.000	M
	Altholzverwertung	500.000		540.000	W
	Wurzelstöcke	10.000		10.000	W
	Altreifen	6.000		15.000	R
	Sonstiges (u.a.Halle Hanns-Klemm-Str/Hulb, sonst. WS)	141.000	125.000		
55-56	Personalaufwand	9.583.999	9.839.340		
davon	Allgemein	3.415.533		3.478.011	
	Bioabfall und Häcksel	1.590.065		1.647.263	B
	DSD	3.848.962		3.988.276	W
	Deponiebereich (Nachsorge)	567.254		570.622	
	Bodenaushubdeponien	162.185		155.168	ED

LANDKREIS BÖBLINGEN	KALKULATION 2019
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB	

Konto	Bezeichnung	Kalk 2018 EUR	Kalk 2019 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Art
57	Abschreibungen	4.107.175	4.342.660		
	Mülldeponien (KMD)	473.000		547.500	
	KMD nachsorgerelevant	916.800		870.000	
	Vergärungsanlage Leonberg	865.100		880.000	B
	DSD-Bereich	542.700		625.400	W
	Allgemein	1.275.755		1.382.760	
	Bodenaushubdeponien	33.820		37.000	ED
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.147.950	4.652.890		
	Rückstellungen Nachsorgekosten	1.907.600	1.976.200		
	Kreismülldeponien	1.907.600		1.976.200	
	Übrige Aufwendungen	3.240.350	2.676.690		
59	Bodenaushubdeponien pauschal	1.135.350		686.690	ED
591	Sickerwasser (Abwassergebühren)	242.000		235.000	SI
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	358.000		415.000	Ü
592	Versicherungen	170.000		160.000	Ü
593/594	Geschäftsaufwand, Bürobedarf	85.000		90.000	Ü
595	öff. Bekanntmachg., Öffentlichkeitsarbeit	150.000		140.000	Ü
596	Reisekosten	50.000		50.000	Ü
597	andere Dienst- und Fremdleistungen	150.000		150.000	Ü
599	Zuschüsse Vereinssammlungen u.a.	350.000		350.000	W
599	Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	400.000		310.000	Ü
599	übrige sonstige betr. Aufwendungen	150.000		90.000	Ü
65	Zinsaufwand (AEV/DSD/ED)	30.000	30.000		Ü
67/68	Steuern u.a. DSD-Bereich	30.000	30.000		W
	Steuern Bereich Bodenaushubdeponien	100	100		ED
71	Verrechnung Fixkosten Bioabfall in Container	356.670	364.210		KC
71	Verrechnung Festkostenumlage ZV RBB Container	484.339	531.079		KC
78	Ausgleich von Gebührenunterdeckungen	862.787	2.476.959		ED
	SUMME Aufwendungen	34.466.350	37.011.888		

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

Vorbemerkung: Mit "Fixkosten" sind alle verbrauchsunabhängigen Kosten und mit "variablen Kosten" alle verbrauchsabhängigen Kosten der Abfallentsorgung bezeichnet.

Summe Ausgaben	EUR	
sonstige Einnahmen	35.061.958	siehe Gesamtausgaben AEV (ohne Erdel!)
Durch Gebühr zu decken:	16.276.872	Sonstige Einnahmen AEV (ohne Gebühren ohne Verrechnung Müllabfuhr und ohne Erde)
davon Gebühren aus Altrefenannahme	18.785.086	
davon Gebühren aus E-Schrott-Abholung	19.640	
davon Gebühren aus Kleinanlief. Asbestzement	4.000	
davon Gebühren aus Anlief von Mineralfaserabfälle	3.600	
davon Gebühren aus Bauschuttanlieferungen auf WSH	8.400	
davon Gebühren aus Feuerlöscherannahme	70.340	
davon Gebühren aus Wurzelstockanlieferungen	350	
davon WST aus Verrechnung MA	4.550	
davon Verlustausgleich VGA durch MA an AEV	377.839	
US-Müll	500.000	
	1.172.200	
Rest durch Gebühr zu decken	16.624.167	
Grundkosten (nicht gedeckt)	16.624.167	

Aufteilung der Grundkosten:	Gesamt-betrag	Hausmüll (HM)	Selbst-anlieferer	Container-anlieferer	Vergärung/Kompostierung
Teilweise direkt zurechenbare Grundkosten:					
Wert- und Problemstoffsorgung (W) abzgl. DSD-Einn. zu 100 % direkt verteilt:	3.856.128	97%	0%	3%	
Biomüllkompostierung (B)	5.647.811	0%	0%	115.684	
Grund- und variable Kosten Gewerbemüll ./. Einn. (KGM) zu 100% direkt verteilt:	2.709.000	0%	67%	33%	73%
Direkte Kostenzuordnung im Containerbereich (KC)	895.289		1.809.566	899.434	4.107.200
Übrige Aufwendungen (ohne Sickerwasser) (Ü)	1.435.000	0%	0%	100%	
	0	0	0	895.289	0%
					0,00

Zurechenbare Grundkosten	11.567.617	3.740.444	1.809.566	1.910.407	4.107.200
verbleibende Grundkosten allgemein	5.056.550				

Errechnung des Tonnenpreises:		Menge t	Grundkosten		Gesamt EUR	Gebühr/Ver- rechnungssatz EUR/t gerundet	(Vorjahr 2018) EUR	Grundkosten allgemein: pro Tonne: 67,6824 EUR
Abfallart			zurechenbar ¹⁾	allgemein ²⁾				
Verrechnungspreis Anlieferungen Müllabfuhr		55.360	67,57	67,68	135,25	135,25	111,40	
Biomüll		34.000	120,80	0,00	120,80	120,80	118,30	
Selbstanlieferer "Abfälle zur Beseitigung"		16.050						
	davon Anteil Grundgebühr 49% 3)		45,50		45,50	45,50	44,10	
	davon Anteil marktgerechte Leistungsgebühr 51%		48,02	67,68	115,70	115,70	112,40	
Selbstanlieferer ohne Veranlagung (Baumüll)		3.300	93,52	67,68	161,20	161,20	156,50	
SUMMEN (ohne Biomüll)		74.710						
Gesamtmenge		108.710						

Abfälle zur Beseitigung ohne Grundgebühr:	unter 200kg	30,00 €	Mindestgebühr	Festgesetzt, Waage RMHKW
Abfälle zur Beseitigung mit Grundgebühr:	unter 200kg	30,00 €	Mindestgebühr	Festgesetzt, Waage RMHKW
Biomüllanlieferungen (ohne Laub und Gras s.u.)	bis 2,0m³	30,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 15,00 €
Laub und Grasschnitt	bis 4,0m³	30,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 8,00 €
Mineralfaserabfälle	bis 1,0m³	30,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 30,00 €

- 1) Errechnet sich aus den direkt zurechenbaren Kosten für den jeweiligen Bereich (siehe Vorseite) dividiert durch die Menge (t).
- 2) Betrag errechnet sich aus den verbleibenden Grundkosten (siehe Vorseite) dividiert durch die Gesamtmüllmenge ohne Biomüll.
- 3) Der %-Anteil für die Grundgebühr wird festgelegt um mit der Leistungsgebühr Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen.

Berechnung der Gebühreneinnahmen:		Einnahmen Anlieferungen					Einnahmen aus Gewerbe-	
Anlieferungen Art/Einrichtg.	gesamt t	aus MA	sonstige	Berechnungs- grundlage	Einzelpreis	direkt EUR	aus MA	
		Fallzahlen	EUR				Ant. Container	Ant. Direktanlief.
HM+GM+SM, aus MA ohne US-Müll	55.360	55.360	0	55.360	135,25	0	7.487.341	
Biomüll	34.000	33.500	0	34.000	120,80	60.400	4.046.800	
WST aus Verrechnung MA							377.839	
Verlustausgleich VGA durch MA an AEV							500.000	
HM/GM/SM/Schlämme usw. DIREKTANL.	16.050	0	0	16.050	115,70	1.856.985	0	730.275
Selbstanlieferer o. Veranlagung (z.B. Baumüll)	3.300	0	0	3.300	161,20	531.960		
Leistungsentgelt Entsorgung	108.710					2.449.345	12.411.980	730.275

Gebührensatzobergrenze eingehalten!

Durch Gebühren zu deckende Ausgaben:	18.785.086 €	100%
E aus Anlieferungen	14.861.325 €	79%
E aus Grundgebühr	2.640.682 €	14%
E aus sonstigen Anlieferungen	1.283.080 €	7%
Ausgaben minus Einnahmen:	0 €	

Kalkulation der Gebühren für Bodenaushub

TEXT/BEZEICHNUNG	Gesamt t	unbelasteter Bodenaushub t	Gering belasteter Bodenaushub t
Anlieferungen 2019 in t			
Anlieferungen	130.000	127.000	3.000
Gesamtmenge	130.000	127.000	3.000
Gewichtungsfaktor		1,00	1,25
Menge gewichtet:	130.750	127.000	3.750

Da auf den Erddeponien kein Bauschutt mehr eingebaut werden darf, entfällt die Kalkulation hierfür.
Anstatt dessen gibt es die Möglichkeit, auf den WSH Bauschutt pro 10l-Eimer oder pro m³ anzuliefern (s.u.).

Genaue Definition vgl. aktuelle Abfallwirtschaftssatzung

KOSTEN - EINNAHMEN	EUR	EUR	EUR
Gesamtkosten	1.949.930		
abzüglich:			
./ Sonstige Deponieeinnahmen	4.130		
Entnahme aus der Sonderrücklage	50.000		
Zinseinnahmen	0		
Ausgleichsanteil gem. § 9 Abs. 2 KAG	0		
Nicht gedeckte Kosten	1.895.800		
		pro t	
		14,50	
		Kostensumme gewichtet:	54.373
Kostendeckende Gebühr EUR/t	1.895.800	1.841.427	18,12
		14,50	
Gebühr EUR/t	14,50	14,50	18,10
Gebühr Vorjahr (in EUR)		14,50	18,10
Umrechnung in m³ (Faktor)		1,40	1,40
Kostendeckende Gebühr EUR/Mg		20,30	25,34
Gebühr EUR/m³	20,30	20,30	25,30
Gebühr Vorjahr (in EUR)		20,30	25,30

Sonstige Einnahmen aus Anlieferungen				Anzahl	Maßeinheit	Preis	Einnahmen
Altreifen				9.720	siehe unten	siehe unten	19.640
Abholung E-Schrott/Kühlgeräte				160	siehe unten	siehe unten	4.000
Kleinanlieferungen Asbestzement				300	siehe unten	12,00	3.600
Mineralfaserabfälle				20	siehe unten	420,00	8.400
Bauschuttannahme auf WSH pro Eimer				68.000	siehe unten	1,00	68.000
Bauschuttannahme auf WSH pro m³				30	siehe unten	78,00	2.340
Feuerlöscherannahme					siehe unten	siehe unten	350
Wurzelstockannahme				350	siehe unten	13,00	4.550
US-Müll ohne Sperrmüll					siehe unten	siehe unten	1.172.200
Leistungsentgelt sonstige Anlieferungen							1.283.080

Die nicht gedeckten Kosten dieser sonstigen Anlieferungen werden durch Einnahmen aus der Wertstoffverfassung getragen.

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer RMHKW:30,00 €

(Vorjahr: 30 €) Festgesetzte Mindestgebühr!
(Führung und Abrechnung der Barkasse, Rechnungsstellung Kleinbeträge, Sollstellungen, Geldeinzugskosten, Verwaltungsgemeinkosten, Personalkosten usw.)

Elektrogroßgeräteentsorgung (Gebühr für Abholung)		Gebühr für Abholung
Kosten der Entsorgung ("K")	EUR	
Personalkostenanteil AWB	EUR	
Anteil allg. Verwaltung	EUR	
Gebühr für Abholung	EUR	4.000
Gesamtkosten	EUR	
davon durch Abfallentsorgung allg. gedeckt	EUR	0
davon durch direkte Gebühr gedeckt:	EUR	4.000
Fallzahlen Abholung:	Stück	160
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	25,00
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	25,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	25,00 **)
Gebühr Vorjahr	EUR	25,00

*) Seit 24.03.2006 besteht aufgrund § 10 Elektro- und Elektronikgerätegesetz eine kostenfreie Rücknahmepflicht der Hersteller. Daher kein Gebührensatz mehr.

**) Die reine Abholmöglichkeit von Elektrogroßgeräten zum genannten Gebührensatz besteht weiterhin. Sie wird nach wie vor in Anspruch genommen, sollte daher –auch für ältere Menschen ohne Transportmöglichkeit- beibehalten werden.

Reifen (R)

Kosten der Entsorgung ("R")	EUR	15.000
Personalkostenanteil	EUR	57.435
SUMME KOSTEN	EUR	72.435
Einnahmen nach Hochrechnung 2019	EUR	19.640
Kostendeckung:		27,11%

Für diesen Bereiche gilt im Wesentlichen das Selbe wie bei der weiter unten kalkulierten Asbestannahme.
Eine kostendeckende Gebühr würde zu vermehrter "wilder" Entsorgung der Reifen führen. Daher wurden die Preise entsprechend festgesetzt.

Reifenarten:	PKW-Reifen/Motorradreifen ohne/mit Felge	LKW/Mehrzw.-reifen bis 20" ohne/mit Felge	Reifen größer 20" bis 24" ohne/mit Felge
--------------	---	--	---

Kostendeckende Gebühr aktuelles Jahr

7,36	50,80	83,94
27%	24%	24%

Gebühr FESTGESETZT!

2,00 €	12,00 €	20,00 €
2,00 €	12,00 €	20,00 €

Gebühr Vorjahr

Faktor

1,0

11,4

Faktorsumme

19

Anzahl Reifen Gesamtprognose 2019

9.700	20	0
--------------	-----------	----------

Anzahl Reifen 2017 gegen Entgelt

9.680

0

Anzahl x Faktor

9.700

0

gewichtete Summe

9.838

Kosten je gewichteten Reifen

7,36

Gebühreneinnahme 2019

240

0

**Einnahmen
19.640**

9.720 Stück

9.702 Stück

Asbestementannahme auf Annahmest.		
	Kostenst. 9235	Gebühr für Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung	EUR	2.000
Personalkostenanteil AWB	EUR	2.500
Anteil allg. Verwaltung	EUR	375
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	1.275
zu deckende Kosten:	EUR	3.600
Fallzahlen	Stück	300
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	16,25
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	12,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	12,00
Gebühr Vorjahr	EUR	12,00

$\wedge = \frac{\text{Kostendeckungsgrad}}{\text{von}}$ 73.85 %

Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH		
	Gebühr für Kleinanlieferung	Gebühr pro m³
Kosten der Entsorgung	EUR	75.000 s. nebenstehend
Personalkostenanteil AWB	EUR	25.000 s. nebenstehend
Anteil allg. Verwaltung	EUR	3.750 s. nebenstehend
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	35.750 s. nebenstehend
zu deckende Kosten:	EUR	103.750
Fallzahlen (10l Eimer bzw. m³)	Stück	30
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	1,00
Gebühr Vorjahr	EUR	78,00

Der AWB nimmt seit einigen Jahren auf den Wertstoffhöfen Kleinanlieferungen (= 1 Eimer voll) unbehandelten Bauschutt und Gips an.
Damit die Bürger auch Kleinmengen anliefern können, wird hierfür eine Gebühr von 1 € pro Eimer festgesetzt. Diese Annahmegerühr entspricht damit zusammen mit den Handlingkosten wenigstens annähernd den realistischen Kosten.
Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Bauschutt auch m³-weise anzuliefern. Damit hier eine kostenneutrale Entsorgung möglich ist, wird ein Preis von 78 €/m³ festgesetzt.

Annahme von Mineralfaserabfällen (Glas- und Steinwolle)		
	(M)	Gebühr / t Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung	EUR	6.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	5.500
Anteil allg. Verwaltung	EUR	825
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	3.925
zu deckende Kosten:	EUR	8.400
Menge	Mg bzw. t	20
Tonnenpreis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/t	616,25
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	420,00
Gebühr	EUR/t	420,00
Mindestgebühr je Anlieferung:	EUR	30,00

Der AWB nimmt Mineralwolle an. Je Anlieferung wird ein Gebührensatz von mindestens 30 € festgesetzt.

Vorjahr: 420 €/t
Vorjahr: 30 €

Feuerlöscherannahme auf Schadstoffstoffsammelstelle			
Fallzahlen	Stück	6kg-Löcher	10kg-Löcher
		50	10
Gebührensätze	FESTGESETZT!	EUR	EUR
Gebühr Vorjahr		EUR	EUR
		5,00	10,00

Der Preis ist festgesetzt. Es kommen nur geringe Mengen auf den Schadstoffannahmestellen (WSH Hulb, Hbg.-Kayh und KMD Leo).

Annahme von Mengen unterhalb 200kg/400kg:

Ab 200kg darf nur noch auf der Wagge am RMHKW verworfen werden. Für alle Waagen des AWB gilt als Untergrenze 400kg.
Unter 200kg/400kg kosten daher die angelieferten Mengen jeweils einen Preis pro geschätztem m³.
Die Preise stehen unterhalb des Preises pro Tonne und können nur in den angesprochenen Fällen Verwendung finden.
Diese Preise sind jeweils festgesetzt. Genauere Erklärung siehe Satzung.

Wurzelstöcke

Annahme von Wurzelstöcken	(W)	Gebühr / m³
Kosten der Entsorgung	EUR	20.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	7.800
Anteil allg. Verwaltung	EUR	1.170
zu deckende Kosten:	EUR	28.970
Menge	m³	350
m³-Preis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/m³	82,77
Gebühr (festgesetzt)	EUR/m³	13,00

bzw. 9,30 €/t (§ 23 Abs. 1 Ziff. 11 AWS) Vorjahr: 13,00 €

US-Müll BB+Stgt

	Tonnen	Gebühr/To	Gebühr
US BB HM	1.150	212,00	243.800
US BB Sperrmüll	150	163,80	24.570
US Stgt. HM	2200	293,00	644.600
US Stgt. Sperrmüll	230	242,00	55.660
US Stgt. sonst. Wertstoffe lt. Satzung	1100	258,00	283.800
Summe	4.830		1.252.430

Berechnung der Grundgebühren je Nutzeinheit (NE)

für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

	EUR	
1. Verbrauchsunabhängige Kosten Bioabfall bei Gewerbekunden <i>mit Containern (Merkmal KC)</i>	895.289	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
2. 33%-Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten der Containernutzer am RMHKW	899.434	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
3. Grundgebühr (AEV) für Selbstanlieferer (16.050t x 45,50 €)	730.275	(Seite 4 dieser Anl.)
4. 3% zuordenbarer Kosten aus der Wertstoffentsorgung	115.684	(Seite 3 dieser Anlage)
Ergibt die zu verteilenden Vorhaltekosten:	2.640.682	

Betriebe	Nutzfläche	Anzahl NE
	NF in m²	mit Staffelung
LRA BB	2.854.695	6.591
Böblingen	2.303.362	3.921
Herrenberg	751.911	1.723
Leonberg	923.566	2.110
Renningen	501.312	1.074
Rutesheim	222.043	538
Sindelfingen	3.385.370	6.422
Weil der Stadt	316.777	787
SUMME	11.259.036	23.164

Preis pro Nutzeinheit lt. Kalk.:

Vorjahr: 2018

(halbiert durch 12 teilbar und damit monatlich abrechenbar)

114,00

gerundet und durch 12 teilbar

110,40 €

4,750 mtl.

Stufeneinteilung für Nutzflächeneinheiten (NFE)

Stufe	m²		Betrag in EUR	m²-Differenz
0,5	<200m²		57,00	200 m²
1	400 m²		114,00	400 m²
2	800 m²		228,00	400 m²
3	1.300 m²		342,00	500 m²
4	1.800 m²		456,00	500 m²
5	2.600 m²		570,00	800 m²
je weitere NFE	800 m²		114,00	

Übersicht über die Fixkosten der AEV für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen mit einer nutzflächenabhängigen Grundgebühr

Mengenunabhängige Kosten	EUR	in Tonnen
Festkostenumlage * RMHKW		
- über Gewerbemüll Container	1.576.680 €	8.941 t
- über Selbstanlieferer	2.830.200 €	16.050 t
Verbrauchsunabhängige Biomüllkosten Gewerbekunden **)	895.289 €	3.350 t
Abschreibung Anteil Gewerbekunden	421.427 €	24.991 t
Personalkosten Anteil Gewerbekunden	1.060.001 €	24.991 t
50% der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	709.036 €	24.991 t
Gesamtbetrag	7.492.633 €	
Davon geht folgender Betrag in die Kalkulation der Grundgebühren ein (siehe Seite 8 dieser Anlage) ***)	2.640.682 €	
entspricht einem Prozentsatz von	35,2%	

*) Bezüglich der Mengenverteilung siehe Blatt: "Verteilung Verbandsumlage (RMHKW)"

**) Verbrauchsunabhängige Kosten Biomüll: siehe Seite 2 Anlage 4

***) Damit ist der Anteil der "verbrauchsabhängigen Gebühr" deutlich höher als der Anteil der Grundgebühr. Damit ist § 18 KAG beachtet.

Verbandsumlage an ZV RBB 2019

		pro Tonne
Festkosten	28.302.000	176,34 €
Betriebskosten	-5.832.000	-36,34 €
Verbandsumlage gesamt:	22.470.000	140,00 €

	Tonnage	Anteile	Festkosten	Betriebskosten	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	82.000 t	51,09%	14.459.600	-2.979.600	11.480.000
GESAMT BOBLINGEN	82.000 t		14.459.600	-2.979.600	11.480.000
Anteil Stuttgart	25.100 t	15,64%	4.426.000	-912.000	3.514.000
GESAMT STUTTGART	25.100 t		4.426.000	-912.000	3.514.000
Anteil Calw	29.900 t	18,63%	5.272.500	-1.086.500	4.186.000
GESAMT CALW	29.900 t		5.272.500	-1.086.500	4.186.000
Anteil Freudenstadt	13.500 t	8,41%	2.380.500	-490.500	1.890.000
GESAMT FREUDENSTADT	13.500 t		2.380.500	-490.500	1.890.000
Anteil Rottweil	10.000 t	6,23%	1.763.400	-363.400	1.400.000
GESAMT ROTTWEIL	10.000 t		1.763.400	-363.400	1.400.000
Summen	160.500 t	100,00%	28.302.000	-5.832.000	22.470.000

Landkreis Böblingen Abfallwirtschaftsbetrieb

KALKULATION 2019

Kostenanteile des AWB BB am RMHKW

	2019	2018
Festkostenuml. RMHKW Ges.:	14.459.600	13.688.360
Betriebskostenuml. RMHKW:	-2.979.600	-2.820.740
Verbandsumlage	11.480.000	10.867.620

Aufteilung der Umlage:	Anliefer-Tonnen	Aufwands-faktor	Gewichtete Tonnen	Prozent-Anteile	Anteil Festkosten-umlage	Anteil Betriebs-kostenuml.	
Hausmüllbehälter:	36.009	1,0	36.009	43,91%	6.349.650	-1.308.430	Geht in die Kalkulation Müllabfuhr!
Sperrmüll:	10.410	1,0	10.410	12,70%	1.835.660	-378.260	
Container HM-ähnliche Abfälle	8.941	1,0	8.941	10,90%	1.576.680	-324.900	
aus anderen Herkunftsbereichen:							
sonst. Direktanlieferungen	200	1,0	200	0,24%	35.270	-7.270	Geht in die Kalkulation AEV
Selbstanlieferer	15.600	1,0	15.600	19,02%	2.750.850	-566.850	
US-Müll BB:	1.300	1,0	1.300	1,59%	229.240	-47.240	
Abfälle von außerhalb:	7.290	1,0	7.290	8,89%	1.285.490	-264.890	
Baumüll:	1.800	1,0	1.800	2,20%	317.410	-65.410	
Kehrricht/Rechengut/Schlämme:	450	1,0	450	0,55%	79.350	-16.350	
SUMME:	82.000		82.000	100,00%	14.459.600	-2.979.600	

Teilsomme Anlief. MA:	55.360	44.950	9.761.990	-2.011.590
Teilsomme Direktanlief.:	26.640	Ohne SM	4.697.610	-968.010
	82.000		14.459.600	-2.979.600

Verteilung Festkostenumlage
Container HM-ähnliche Abfälle:

SUMME
1.576.680

Verwendung Grundgebühr Gewerbe:
Verwendung Leistungsgebühr Gewerbe:

57%	899.434
43%	677.246
100%	1.576.680

Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb
Kalkulation 2019
MENGENPROGNOSEN - Abfälle zur Beseitigung und Verwertung
Basis: Ergebnis 2017; HoRe 2018; Kalk2019

Nr	Müllsorte	Menge 2017 Echtzahlen	Menge 2018 Hochrechnung	Ansatz 2019 mit US
1,308,309,41-4 HM+GM aus MA		43.911	44.400	44.950
6,7,36	Sperrmüll/Gesamt	20.651	20.800	21.000
SU	HAUS/SPERR	64.562	65.200	65.950
20 - 25 Kleinanlief.HGM (Stck)		0	0	0
alt. 22 Kl.anl. HGM (Tonnen)		0	0	0
2 Sperrmüll Selbstanl. (t)		210	152	200
6 SM a.A.		981	950	950
7 SM von WSH		9.387	9.850	9.900
36 Altholzverwertung		10.283	10.000	10.590
3+33+357+913 Gew.müll/DIREKT.		15.422	15.700	15.600
1204, 1206 US-Müll		1.247	1.250	1.300
37, 4	Baumüll	1.790	1.700	1.800
9 Asbestabfälle		0	0	0
SU	BAUMÜLL	1.790	1.700	1.800
703; 711;	Häcksel Selbstanl.gew.	0	0	0
91/92 Schlämme		0	0	0
93 Schl. getrockn.		0	0	0
8 Kehricht		0	0	0
10 Kanalschlamm		0	0	0
14 Rechengut		0	0	0
15 Rechengut NF		435	449	450
SU	Kehrricht, Recheng	435	449	450
71/72 PKW < 16" oF/mF zu 2 €		9.680	9.700	9.700
73/74 LKW < 20" oF/mF zu 12€		22	20	20
75/76 LKW+MZW > 20" oF/mF		0	0	0
77/78 MZW > 24" oF/mF		0	0	0
SU	REIFEN	9.702	9.720	9.720
Abholung von E-Schrott				
701 BIOABFALL aus MA		32.746	32.500	33.500
706;713;715;7 BIOABFALL-Privathaushalte.		1.065	1.280	1.300
705;707;714 BIO Laub; Friedhofsgut gew.		421	420	500
SU	BIOABFALL	34.231	34.200	35.300

Direktanlieferung durch Müll-
abfuhr: 65.950
Auswertung 10.590
Ges.menge 55.360
Pforzheim 4.800
UKT Tübingen 2.490
Verbr.menge 62.650

SM zur Verbrennung
10.410

Selbstanlieferer 19.350 Tonnen

Kontingent Verw. 0 Tonnen

Errechnung Freikontingent:
Kontingent: 82.000
Eigene Menge 82.000
Kontingent Verw 0

Wenn eigene Menge > Kontingent:
Entsorgung Übermenge 0

Die Entsorgung der "Übermenge" (über dem Kontigent) erfolgt ebenfalls durch Verbrennung im RMHKW. Bei niedrigem Heizwert können Mehrmengen verbrannt werden, die über dem eigentlichen Kontingent liegen. Da diese Mehrmengen aber nicht garantiert sind, können sie auch nicht als Maßstab herangezogen werden. Zudem erfolgt die Berechnung der Kostenfolge (Fixe und variable Kosten) nach dem vereinbarten Anteil.